

Gegenstand: Verabschiedung des Ratsmitgliedes Fritz Knutas (SPD)

Der Vorsitzende hebt in seiner Laudatio die vielfältigen ehrenamtlichen Aktivitäten von Herrn Knutas, der im Februar 1997 in den Stadtrat einzog, hervor. Neben seinem Engagement in den verschiedenen Ausschüssen des Rates galt sein Augenmerk vor allem auch der Behindertenarbeit und der Pflege der Städtepartnerschaften. Außerdem ist er als stellvertretender Vorsitzender der GBS tätig.

Unter dem Applaus der Anwesenden wird Herr Knutas, der sich für die gute Zusammenarbeit bedankt, mit der Gedenkmedaille "800 Jahre Bürgerschaftliches Engagement" und einem Ruländer-Präsent aus dem Kreis der Ratsmitglieder verabschiedet. Herr Knutas hat sein Mandat zum 31.12.2012 niedergelegt.

**Gegenstand: Wasserversorgung in Speyer/geplante Dienstleistungskonzession der EU; Anfrage des Ratsmitgliedes Die Linke vom 12.02.2013
Vorlage: 1010/2013**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Binnenmarktausschuss (IMCO) des Europäischen Parlaments verabschiedete am 24. Januar 2013 Änderungen des Kommissionsvorschlags für eine Konzessionsvergabe-Richtlinie. Grundsätzlich sieht die Richtlinie eine Ausschreibungspflicht für Dienstleistungs- und Baukonzessionen vor.

Die bislang vom Binnenmarktausschuss und vom EU-Ministerrat beschlossenen Änderungsvorschläge zum Richtlinienentwurf der Kommission für eine Richtlinie über die Konzessionsvergabe sehen Ausnahmen von der Ausschreibungspflicht für Inhouse-Vergaben vor.

Bei einer Inhouse-Vergabe wird kein Dritter einbezogen, sondern es findet eine Vergabe innerhalb der Organisationsstruktur statt.

Voraussetzung für die Anwendbarkeit dieser Inhouse-Ausnahme ist, dass an dem Konzessionsnehmer keine private Beteiligung besteht und er 80 % des Gesamtumsatzes auf dem Gebiet des Konzessionsgebers mit der Wasserversorgung erwirtschaftet.

Die Stadtwerke Speyer GmbH sind ein 100%iges Unternehmen der Stadt Speyer. Die Stadtwerke Speyer GmbH versorgen das vollständige Gebiet der Stadt Speyer auf der Grundlage des Konzessionsvertrages.

Im aktuellen Kommissionsvorschlag ist nicht geregelt, ob ein Querverbundunternehmen wie die Stadtwerke Speyer GmbH 80% des Umsatzes der Wassersparte auf dem Konzessionsgebiet erwirtschaftet werden soll. Damit fällt die Konzessionsvergabe unter die geplante Ausnahmeregelung.

Denkbar wäre auch, dass die Richtlinie dahingehend verabschiedet wird, dass 80% des Gesamtumsatzes des Querverbundunternehmens mit der Wassersparte erwirtschaftet werden muss. Da die Umsätze aus Strom-, Gas- und Fernwärmeverkauf wesentlich höher sind als die Umsätze der Wasserversorgung, wäre das 80%-Kriterium deutlich unterschritten und eine künftige Konzessionsvergabe ausschreibungspflichtig.

Die Verbände der Energie- und Wasserwirtschaft führen laufend Gespräche mit dem Ziel der Ausweitung der Ausnahmen von der Ausschreibungspflicht und der klaren Definition des Berechnungsverfahrens von Wertgrenzen. Eine Entscheidung im Gesetzgebungsverfahren ist sicher nicht kurzfristig zu erwarten.

Der Schwellenwert, bei dessen Überschreitung die Richtlinie anwendbar sein soll, soll von 5 Mio. € wie er noch im Richtlinienentwurf der Kommission vorgesehen war, auf 8 Mio. € angehoben werden. Damit soll die Richtlinie auf die Vergaben von Konzessionen anwendbar sein, die einen geschätzten Wert von 8 Mio. € haben.

Der Wert der Konzession ist im aktuellen Entwurf definiert als die Summe der Umsatzerlöse die in der zwanzigjährigen Laufzeit erwirtschaftet werden können. Sie liegt in Speyer mit ca. 80 Mio. € erheblich über dem Schwellenwert. Der Schwellenwert wäre für die Betrachtung der Ausschreibungspflicht nicht relevant.

In den Jahren 2009 bis 2012 waren in der Wasserversorgung durchschnittlich 15 Mitarbeiter beschäftigt.

Bislang sind keine privaten Anbieter zur Wasserversorgung bei den Stadtwerken vorstellig geworden.

Die Stadtwerke Speyer GmbH unterstützen die europäische Bürgerinitiative gegen die Privatisierung der Wasserversorgung.

**Gegenstand: Resolution zur geplanten Dienstleistungskonzession der EU -
Wasserversorgung; Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/
Die Grünen vom 07.02.2013
Vorlage: 1002/2013**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der mündlichen Begründung hebt Herr Schütt nochmals die wesentlichen Aspekte des Antragsschreibens hervor und bittet den Rat um Unterstützung.

Die CDU-Fraktion stimmt der Resolution durch Herrn Dr. Jung zu; er ergänzt differenzierend, der ursprüngliche Richtlinienentwurf sei auf massiven Druck bereits dahingehend geändert worden, dass eine Privatisierung nicht mehr zwangsweise gefordert wird; man kann der Forderung inzwischen auch durch Gründung einer eigenen Tochtergesellschaft begegnen. Trotzdem ist es wichtig, dass der Rat dazu Position bezieht.

Wasser ist auch Sicht von Herrn C. Ableiter wichtigstes Element und Menschenrecht. Dazu ist es erforderlich, dass die Wasserversorgung in der öffentlichen Hand bleibt. Bei allen Beispielen mit privaten Betreibern wurden negativste Erfahrungen gemacht. (Frankreich, Berlin). Für die BGS ist die EU-Initiative ein Angriff auf die kommunale Selbstverwaltung durch die Bundesregierung unter dem Deckmantel Europas. Er hofft auf einen möglichst breiten Konsens.

Die SWG-Fraktion stimmt durch Herrn Roßkopf der Resolution selbstverständlich zu. Er möchte noch einen anderen Aspekt in die Diskussion einbringen. Hier handelt es sich um eine EU-Richtlinie, die in nationales Recht umgewandelt werden soll. Die EU bezeichnet er als bürokratisches Monster, verbunden mit der Aufforderung an die Parteien, die Vertreter in der EU haben, sich endlich gegen diesen Richtlinienwahn zu positionieren.

Eine qualitativ hochwertige und bezahlbare Wasserversorgung ist nach Ansicht von Herrn Feinler lebenswichtig. Die kommunalen Wasserversorger müssen daher aus der Richtlinie herausgenommen werden. Die SPD Bundes- und Europa-Politiker sind bereits vor Wochen auf die Barrikaden gegangen. Daher unterstützt die SPD-Fraktion den Resolutionsentwurf.

Herr Röbosch stellt fest, dass nicht alles, was die EU beschließt, auch gut für den Bürger ist.

Herr Dr. Jakumeit hebt hervor, dass der Mensch zu 80 % aus Wasser besteht. Die FDP hat bereits im Binnenmarktausschuss gegen die Richtlinie votiert. Er wirft die Frage auf, warum dieser Aufschrei der politischen Vertreter erst jetzt kommt, obwohl die Richtlinie bereits seit Monaten im Raume steht. Er hält eine direkte Ansprache der politischen Vertreter bei der EU für sinnvoller. Eine kommunale Resolution ist nur ein weiteres Stück Papier.

Herr C. Ableiter stellt zur Aussage der FDP richtig, dass die Länderregierungen dem Kommissionsentwurf zustimmen müssen; der deutsche Kommissar hat auf Weisung von Wirtschaftsminister Rösler (FDP) zugestimmt.

Diese Richtlinie ist laut Herrn Schütt das letzte Glied in einer langen Reihe von Privatisierungen unter dem Einfluss von wirtschaftsnahen Parteien und Lobbyisten. Die kommunale Wasserversorgung ist die letzte Bastion gegen die Liberalisierung der Märkte. Ratsresolutionen sind eine wichtige Unterstützung für die Arbeit der Nicht-Regierungsorganisationen. Den Vortrag der FDP-Fraktion bezeichnet er als "interessant", nachdem jetzt die Pläne auf dem Tisch liegen.

Beschluss:

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschließt der Stadtrat einstimmig (bei 2 Enthaltungen: FDP-Fraktion):

Der Stadtrat der Stadt Speyer bekräftigt anlässlich der Beratungen im Europäischen Parlament über die Dienstleistungskonzessionen, dass die Wasserversorgung in kommunaler Hand bleiben soll, wenn dies von der betroffenen Kommune gewünscht wird. Es darf nicht geschehen, dass europäisches Recht die Kommunen „durch die Hintertür“ zur Privatisierung zwingt. Trinkwasser ist keine Handelsware, sondern elementarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge.

Damit alle Kommunen auch in Zukunft selbst über ihre Wasserversorgung entscheiden können, ruft der Stadtrat die Bürgerinnen und Bürger dazu auf, sich an der europäischen Bürgerinitiative *„Wasser und Sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht“* zu beteiligen.

**Gegenstand: Anwendung Tarifvertrag TV-V bei SWS und EBS;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.02.2013
Vorlage: 1023/2013**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass bereits seit 2002 entsprechend verfahren wird. Der Antrag der SPD zielt darauf ab, die Kritik des Landesrechnungshofes bei Seite zu schieben

In der mündlichen Begründung durch Frau Tabor führt diese u.a. aus, dass die Stadträte in der Pflicht sind, eine Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb der Organisationseinheiten zu erhalten. Sozialer Frieden und Mitarbeiterzufriedenheit sind wichtige Bestandteile der Betriebskultur. Dazu gehört auch, die jungen Mitarbeiter(innen) im Betrieb nicht schlechter zu stellen als ältere Kollege(inne)n.

Beschluss:

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion beschließt der Stadtrat einstimmig (bei 1 Enthaltung: Münch-Weinmann – B90/Grüne):

Bei den Stadtwerken Speyer GmbH und den Entsorgungsbetrieben Speyer ist auch bei zukünftigen Einstellungen der Tarifvertrag Versorgungsbetriebe TV-V für alle Mitarbeiter(innen), sowohl Angestellte als auch Gewerbliche, verbindlich anzuwenden, wie in der 16. Werkausschusssitzung vom 24.04.2002 festgelegt.

**Gegenstand: Kreative Papierkörbe;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 23.02.2013
Vorlage: 1024/2013**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung des Antrags erfolgt durch Herrn Zehfuß. Dieser beklagt u.a., dass eine Müll-Entsorgung auf die Straße heute leider Usus sei, dem es entgegenzuwirken gilt. Dabei sollte man bereits bei der Planung der Arbeiten ansetzen. Die CDU favorisiert ein Mitmach-Verfahren zur Identifizierung mit dem Projekt. Allerdings muss man die Kosten vorher abschätzen. Ziel sollte es sein, einen Mehrwert zu schaffen

Herr C. Ableiter ist gespannt, ob die CDU den Rat künftig in jeder Sitzung mit einem witzigen Antrag überraschen wird: nach der "essbaren Stadt" nun die Identifikation mit den Mülleimern. Er mutmaßt, dass man sich offenbar kreativ betätigen muss, wenn man keinen finanziellen Spielraum mehr hat.

Frau Münch-Weinmann wünscht in diesem Zusammenhang noch eine Rückmeldung der Verwaltung zur AG Spielräume der verschiedenen Elterninitiativen, die in der Vergangenheit mehr Abfallbehälter in öffentlichen Spielflächen gefordert hatten. Seitens der Verwaltung wurde aber mit Blick auf die Kosten und den Arbeitsaufwand die Maxime vertreten, Mülleimer abzubauen, um das Müllaufkommen zu verringern.

Für die SPD ist das Hauptkriterium laut Frau Seiler Punkt 1 des Antrages, die Bedarfsanalyse. Es gab Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürger, dass Mülleimer sukzessive abgebaut werden (z.B. Festplatz, Maximilianstraße, Woogbachtal – "Hundestationen"). Sie favorisiert den Einsatz von verschiedenen Formen von Mülleimern, z.B. Abstellringe für Leergut zur Vermeidung von Verletzungen durch Scherben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass auf der Hauptstraße alle 50 m Abfallbehälter stehen, die auch am Wochenende geleert werden; allerdings sei deren Sichtbarkeit nicht so optimal. Insgesamt existieren im Stadtgebiet öffentliche 461 Müllkörbe einschließlich der Spielplätze. Das Müllaufkommen in den im Antrag genannten Städten und das Wegwerfverhalten NEBEN die Abfallbehälter wurde durch die Aktion nicht beeinflusst. Ein solches Projekt hat eher eine sensibilisierende Wirkung für die Problematik.

Herr C. Ableiter verweist darauf, dass zu einer barrierefreien Stadt auch diese Thema gehört. Für sehbehinderte Menschen sollten Behälter mit einem entsprechenden Kontrast aufgestellt werden, keine grauen Mülleimer vor grauem Stein. Ein Großteil des Mülls in den öffentlichen Eimern sind Reste aus Fastfood-Betrieben. Er regt eine Prüfung der Beteiligung dieser Unternehmen an den Entsorgungskosten an.

Der Vorsitzende wendet ein, dass der Nutzer des Müllbehälters juristisch nicht der Hersteller bzw. Vertreiber der Verpackung ist. Entsprechende Vorstöße für eine kommunalen "Verpackungssteuer" wurden bereits in den 90er Jahren mangels rechtlicher Ermächtigung bundesgerichtlich zu Fall gebracht.

Herr Hofmann erinnert daran, dass ein Mülleimer am Fußgängerüberweg Hallenbad angebracht ist, der sich solarbetrieben bei Einwurf bedankt. Vielleicht wäre es ein Vorschlag, solche Abfallbehälter in die Planung miteinzubeziehen, werbefinanziert von Speyerer Unternehmen, die bereit dazu sind.

Beschluss:

Auf Antrag der CDU-Fraktion beschließt der Stadtrat einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, wo und in welchem Umfang nach dem Vorbild von Städten wie Mannheim oder Hamburg in Speyer zusätzliche Papierkörbe / Mülleimer aufgestellt werden können. Dabei sollen die Besonderheiten im Geltungsbereich der Altstadtsatzung berücksichtigt werden.

**Gegenstand: Sachstandsbericht zu Anträgen;
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.02.2013
Vorlage: 1028/2013**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Hinsichtlich der Sachstandsfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen berichtet der Vorsitzende folgendes:

1. Straßenbenennungen (2007):

Der Antrag wurde in den Kulturausschuss zuständigkeitshalber verwiesen. Dort wurden die Namen 2007 auf die Auswahlliste gesetzt. Seither haben aber keine Benennungen für neu angelegte Straßen mehr stattgefunden.

2. Bezahlbarer, energetisch optimierter Wohnraum (2011):

Entsprechende Vereinbarungen wurden mit der GEWO 2012 und der GBS 2013 geschlossen, Gespräche mit den Stadtwerken, der evangelischen Kirche und weiteren Trägern laufen derzeit.

3. Verbesserung Internetangebot (2011):

Unabhängig von den erweiterten und verbesserten Beteiligungsmöglichkeiten auf der neuen Internetseite www.speyer.de gab es auch davor schon zentral erreichbare E-Mail-Adressen und einen Bürgerbriefkasten.

Auf der neuen Internetseite lässt sich problemlos auch temporär eine gesonderte thematische Seite einrichten, die über ein Bürgerprojekt informiert und mit einer Postfachfunktion verknüpft wird, worin Abfragen zum Bedarf und zu möglichen Orten gesammelt werden. Es existiert aber auch durchgängig auf jeder Seite der neuen Web-Präsenz eine Box „Fragen, Anregungen“ mit einer hinterlegten zentralen E-Mail-Adresse. Dieser E-Mail-Empfänger nimmt die thematische Zuordnung der eingehenden E-Mails vor und leitet an zuständige Stellen weiter. Sollte nach einer Erprobungsphase diese Form der Beteiligungsmöglichkeit nicht ausreichen, lässt sich über weitere Formen der Beteiligung sicher nachdenken.

4. Ökologischer Mietspiegel (2011):

Der ökologische Mietspiegel befindet sich derzeit in der Umsetzung. Derzeit findet die Befragung der Mieterhaushalte statt. Ziel war es den Mietspiegel bis Mitte 2013 fertig zu stellen. Leider gestaltet sich der Rücklauf der Fragebogen sehr schleppend. Es wurden 1700 Bögen verschickt (Rücklauf bisher 24 Stück – 500 Stück Mindestrücklauf notwendig). Es werden nochmals alle angeschrieben.

Herr Jaberg ergänzt, es sei schade, dass das in all den Jahren keine einzige Straße nach verdienten jüdischen Bürgern benannt werden konnte. Er hinterfragt, wann die Rheinufer-Nord Straßen zur Entscheidung standen. Nach Auskunft der Verwaltung war dies vor dem Ratsbeschluss (Stadtrat 21.07.2005).

[Anm.: die letzte Straßenbenennung fand am 24.05.2007 statt und betraf das private Gelände der ehem. Melchior-Hess-Filzfabrik]

Gegenstand: Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Speyer
Vorlage: 1017/2013

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende begrüßt besonders Herrn Karn vom Innenministerium RLP und die Vertreter der Speyerer Feuerwehr. Er verweist darauf, dass die Vorlage möglicherweise missverständlich formuliert sei: der letzte Absatz zu Ziffer 4 (Standorte) sollte wie folgt lauten:

Bis auf einer noch zu findenden Zeitachse ein geeigneter Standort gefunden wird und die Finanzierung gesichert ist, erfolgt alternativ bzw. für den Übergang eine Ertüchtigung der bisherigen Feuerwache.

Herr Dr. Jung äußert die Hoffnung, dass der Feuerwehrbedarfsplan (FBP) nicht kontrovers beraten wird; er hat aber verdient, dass einige Worte dazu gesagt werden. Die Stadt Speyer hat sich einerseits baulich weiterentwickelt, während gleichzeitig die Feuerwehr nicht mehr im gleichen Maße auf Freiwilligkeit setzen kann wie in der Vergangenheit. Dabei sollte man stolz sein auf die Feuerwehr und deren Ehrenamtlichkeit. Zur Frage der künftigen Standorte hat für die CDU eine Dependenz im nördlichen Teil Vorrang. Mittelfristig wird aber auf die bestehende Feuerwache zurückgegriffen werden müssen.

Der Vorsitzende verweist auf dem dreistufigen Aufbau der zeitlichen Abfolge. Als roter Faden ziehen sich Maßnahmen durch das Konzept, freiwillige Kräfte einzuwerben und das Ehrenamt zu stärken.

Laut Herrn C. Ableiter geht es heute um den Beschluss in einer der ältesten und wichtigsten staatlichen Aufgaben seit Beginn der Besiedelung. Deswegen ist ganz wichtig, dass die Sache gut geregelt wird, auch wenn man wenig Geld hat. Die BGS begrüßt, dass ihre Forderungen aufgegriffen wurden. Es sei skandalös, dass weite Teile von SP-West und Nord nicht (mehr) in angemessener Zeit erreicht werden können. Diese Stadtteile gibt es bereits seit den 30er Jahren; sie sind nicht erst, wie von Herrn Dr. Jung angedeutet, in der letzten Zeit entstanden. Die Argumentation über angeblich lange Güterzüge am Bahnübergang Wormser Landstraße als Gegenargument zu einer Wache am Rauschenden Wasser sollte man sehr genau beobachten und hinterfragen.

Herr Jaberg verweist auf die Mitarbeit am FBP. Die Notwendigkeiten sind erkannt, aber die Entscheidung hängt wie so häufig am Geld. Eine volle Übernahme in die Hauptamtlichkeit würde bis zu 3,6 Mio. € kosten, also fast 10 % der Personalkosten der Stadt. Aus seiner Sicht sollte man sich darüber Gedanken machen und Punkt 6 gesondert betrachten und beschließen.

Der Vorsitzende führt aus, dass – selbst bei einem solchen Beschluss - 50 hauptamtliche Kräfte zum 01.01.2014 gar nicht verfügbar wären. Der Personalstamm soll allmählich aufgebaut werden (20 - 40 - 60); auch 60 Hauptamtliche sind immer noch auf freiwillige Feuerwehrleute angewiesen. Als reine Berufsfeuerwehr würden 60 Mann nicht reichen. Mit der Beschlussfassung heute ist das Thema Feuerwehrbedarfsplan für den Rat längst nicht beendet.

Der FBP wird aus Sicht von Herrn Feiniler heute hoffentlich im Konsens beschlossen. Über die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sollte man keine Rechnungen anstellen, wenn man beispielsweise 600.000 € für den Umzug eines Bürgerbüros ausgeben will. Er appelliert an einen verstärkten Einsatz der Verwaltung für mehr Freiwilligendienst (nach Wegfall des

Zivildienstes). Die Firmen müssen durch die Politik zur Freistellung von Mitarbeitern für den Feuerwehrdienst animiert werden.

Die Beiträge von Herrn Jaberg und Herrn Feiniler sprechen nach Aussage von Herrn Roßkopf das Spannungsfeld an, das auch innerhalb der SWG herrscht. Er ist dankbar, dass die Kostenfrage angesprochen wurde; denn wenn kein Geld da ist, helfen auch die schönsten Wünsche nicht weiter. Natürlich wird auch die SWG-Fraktion dem Sicherheitsbedürfnis der Bürger Rechnung tragen, aber hypothetisch könnten ja keinerlei Mittel verfügbar sein.

Frau Roos ruft alle Anwesenden dazu auf, nicht über die Kosten klagen, sondern Freiwillige aus der Jugend für die Feuerwehr zu werben.

Eine Berufsfeuerwehr würde nach Berechnung von Herrn Dr. Jakumeit wenigstens 120 Personen brauchen, was nicht finanzierbar ist. Er wirft die Haftungsfrage auf, wenn Sach- oder gar Personenschäden zu beklagen sind und der Rat der Feuerwehr nicht die Ausstattung ermöglicht hat, die benötigt wird.

Auch im Fall eines völligen Wegbrechens der Freiwilligen wären die Personalkosten laut Herrn C. Ableiter als unabwendbar für elementaren Einsatz zu tragen. Er bezeichnet die Bereitschaft der Firmen, Mitarbeiter für ehrenamtlichen Einsatz freizustellen, im neoliberalen Umfeld als sehr gering. Bezüglich der Investitionen müssen Prioritäten festgelegt werden.

Herr Röbosch stimmt dem FBP für die Republikaner zu. Neben Privatfirmen sollen aber auch die Stadt und die SWS ihren Mitarbeitern den Einsatz ermöglichen. Herr Stadtfeuerwehrinspekteur Hopp äußert, dass Mitarbeiter aus dem Betriebsablauf heraus manchmal im Alarmfall einfach nicht entbehrlich sind.

Auch die Linke liebt laut Herrn Förster die Feuerwehr und stimmt dem FBP zu.

Beschluss:

Der Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Speyer, Stand 14.05.2012, wird einstimmig beschlossen. Die Umsetzung erfolgt schrittweise nach Maßgabe des in der Begründung skizzierten Konzepts.

**Gegenstand: Projekt Bürgerbüro 2020;
Standortfragen, Dienstleistungsangebot und Kundenbefragung
Vorlage: 0981/2013**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende gibt vorweg den Hinweis, dass nach der Presseberichterstattung über die letzte Sitzung des BPA zur Nutzung des Objekts Ludwigstraße 13 nunmehr ein Angebot eines Dritten über den Erwerb und die anderweitige Nutzung des Anwesens vorliegt; hierzu muss eine weitere Prüfung erfolgen. Absatz 3 der Beschlussempfehlung wird damit obsolet.

Herr C. Ableiter stellt fest, dass ein zielorientiertes Gutachten in Auftrag gegeben und erstellt wurde, um Bürgersprechstunden in Nord und West wegzudiskutieren und zu vermeiden. Aus Sicht der BGS ist es gar nicht erforderlich, dass eine vollständige Besetzung die ganze Woche vorhanden ist. Ausreichend sei es, 2-3 Tage eine begrenzte Belegschaft im OTW und 2 Tage in der Quartiersmensa West vorzuhalten. Bei Ferien oder Erkrankung kann Ersatz aus der Zentrale gezogen werden, da sind immer genügend Leute vorhanden.

Die technische Anbindung und Möblierung kostet maximal 10.000-20.000 €, was angesichts der Tatsache nicht zu viel sei, wenn man für die Verlagerung des kompletten Bürgerbüros in die Ludwigstraße 1,2 Mio. € aufwenden will. Aus Sicht der BGS sollte man einen entsprechenden Versuch unter Beibehaltung der Salzgasse machen. Es führt dort zu einer räumlichen Entlastung, wenn man einige Mitarbeiter näher an die Kundschaft in den Stadtteilen bringt.

Der Vorsitzende stellt richtig, dass die 1,2 Mio. € für die Sanierung des Gebäudes angesetzt sind, nicht die Umsetzung des Bürgerbüros. Er verwahrt sich nachdrücklich gegen die Behauptung, bei Ausfall auf Personalreserven aus den anderen Bürgerbüros zurückgreifen zu können. Solche sind schlicht nicht vorhanden. Eine Arbeit mit Springern, wie im Hausverwalterbereich, kommt nicht in Betracht und ist schon im Gebäudemanagement schwierig. Bei der Personalversammlung in dieser Woche hätte der Vorschlag der BGS sicher für Aufregung gesorgt.

Frau Münch-Weinmann stellt fest, dass laut Gutachten Dr. Beck wohl ein Bürgerbüro ausreichen würde. Sie fragt nach dem Kfz-Anteil der Kundennachfrage in der Industriestraße. Diese Zahlen sind aktuell nicht verfügbar, können aber mit dem Protokoll zugehen. *[red. Anmerkung: nach der letzten statistischen Erhebung (11/2011) betrafen 41 % der Geschäftsvorfälle im Bürgerbüro II Vorgänge mit Kfz-Bezug]*

Herr Röbosch spricht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bürgerbüros seinen Dank für die gut funktionierende Arbeit aus, verknüpft dies aber mit der Frage, ob nicht 1 x wöchentlich das Angebot in SP-Nord erbracht werden könnte. Außerdem regt er bezüglich der Öffnungszeiten an, 1 x wöchentlich schon um 7 Uhr zu öffnen.

Zum Spektrum der bereits übernommenen Dienstleistungen führt der Vorsitzende aus, dass die Mitarbeiter(innen) zu den Leuten nach Hause kommen, wenn jemand dauerhaft nicht ins Bürgerbüro kommen kann; dazu gehört sogar die Vermittlung von Hausbesuchen durch Fotografen, um biometrische Passbilder machen zu können.

Nach Aussage von Herrn Feiniler macht sich die SPD-Fraktion stark für ein Bürgerbüro-Angebot in Nord und West, auch wenn es nur 2x pro Woche und irgendwo zwischen den Stadtteilen ist. Die Fraktion tut sich sehr schwer mit der Verwaltungsvorlage. Er versteht auch nicht, warum der Bürgeramtskoffer, der vom jetzigen OB noch im Wahlkampf propagiert wurde, nun endgültig "abgeschossen" werden soll. Der Einsatz eines solchen

Werkzeugs ist nach Berechnungen der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt einfach nicht wirtschaftlich möglich.

Herr Jaberg erläutert, dass auch innerhalb der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen durchaus verschiedene Standpunkte über die notwendige Zahl an Bürgerbüros bestehen. Er sieht die ganze Auseinandersetzung mit dem Thema etwas angeheizt und überlagert durch allgemeine Diskussion über die bürgerfreundliche Verwaltung. Nach seiner Erfahrung wird üblicherweise nicht mehr als 1 x im Jahr eine Leistung in Anspruch genommen; hauptsächlich ist es die Abholung von Müllsäcken, wofür sicherlich auch andere Distributionswege zur Verfügung stehen würden. Die vorhandene Ausstattung wird seitens der Grünen grundsätzlich als ausreichend betrachtet.

Herr Dr. Jung findet es ausgesprochen wichtig, dass das Gutachten von Uni.-Prof. Dr. Beck vorgelegt wurde, das er als sehr, sehr fundierte Ausarbeitung bezeichnet. Bei einer Stadt dieser Größe ist es absolut nicht üblich, zwei Servicestellen anzubieten. Speyer hatte auf diesem Sektor eine Vorreiter- und Vorbildrolle übernommen. Aus seiner Sicht ist es daher nicht sinnvoll, noch weitere Bürgerbüros - auch temporär - aufzumachen. Dies würde Lücken in die Personaldecken innerhalb der bestehenden Stellen reißen und damit Servicebeschwerden schaffen. Der Ausgabeservice für Müllsäcke durch Dritte besteht doch schon in den Stadtteilen; sollte das nicht so sein, dann besteht Verbesserungsbedarf. "Echte" Bürgerbürobesuche beschränken sich dann weitestgehend auf Pass- und Meldewesen. Personen mit Handicap könnte man auch mit der Organisation eines Fahrdienstes unter die Arme greifen. Die Kundenbefragung hat im Übrigen ergeben, das 61 % der Besucher aus SP-Nord und 69 % aus SP-West das Angebot für ausreichend halten.

Herr Roßkopf bezeichnet es als herausstechend in der Vorlage, dass es keine Stadt mit einer höheren Dichte an Bürgerdiensten gibt und schließt sich der Argumentation von Herrn Dr. Jung an.

Eine Zentralisation an einer Stelle wäre nach dem Gutachten Dr. Beck die beste Lösung, wie Herr C. Ableiter festhält. Der perfekte Standort wäre dann wohl der Bahnhof, wo alle Buslinien zentral zusammenlaufen. Er weist die unverschämte Unterstellung zurück, er hätte behauptet, die Mitarbeiter in der Salzgasse hätten nichts zu tun. Die Bürgerbüros leisten mehr als das frühere Einwohnermeldeamt (nur Pass und Anmeldung). Er attestiert Herrn Dr. Jung einen elementaren Gedankenfehler: wenn 10.000 Einwohner aus SP-Nord nicht mehr in die Innenstadt kommen müssen, spart das einerseits Fahrten und verursacht dort auch weniger Personalbedarf.

Nach Ansicht von Frau Roos würde der Bürgeramtskoffer dort eine Entlastung bringen, wo Menschen nicht in der Lage sind, persönlich die Verwaltung aufzusuchen.

Herr Dr. Wintterle vertritt die Auffassung, man müsse nicht immer alles glauben, was in so einem Gutachten drinsteht und wirft die Frage auf, wie eine 1-wöchige Umfrage statistisch seriös sein kann. Die ganze Diskussion um den Bürgeramtskoffer zur Verbesserung der Situation in Speyer Nord und West aus der Wahl ist völlig zum Erliegen gekommen, auch bei der CDU. Er findet es erwähnenswert, dass die MitarbeiterInnen der Bürgerbüros in besonderen Fällen sogar Hausbesuche vornehmen. Für ihn geht es um die schlichte Entscheidung, will man etwas verbessern für die Stadtteile oder nicht; dafür braucht man sich nicht hinter einem Gutachten verschanzen.

Herr Dr. Jung schlägt vor Abs. 2 der Beschlussempfehlung wie folgt zu ändern:
von der Einführung eines Bürgeramtskoffers wird derzeit abgesehen.

/ 3

Frau Keller-Mehlem unterstreicht nochmals, welche Leistungen denn tatsächlich in den Bürgerbüros regelmäßig abgefragt werden. Im MGH Nord wird zweimal wöchentlich eine Bürgeranlaufstelle angeboten, bei der alle Leistungen – außer Passwesen und Kfz.-Anmeldung – zur Verfügung stehen. Alle sind herzlich eingeladen, sich das anzusehen. Speyer Nord ist kein isoliertes Ghetto, sie selbst lebt auch dort. Viele Stadtteilbewohner kommen auch aus anderen Anlässen in die Innenstadt.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt mehrheitlich (bei 13 Gegenstimmen: SPD-Fraktion, BGS-Fraktion, Linke, Schütt – B90/Grüne) die Verwaltungsvorlage zustimmend zur Kenntnis und beschließt bis auf weiteres die Beibehaltung beider Bürgerbüro-Standorte.

Von der Einführung eines Bürgeramtskoffers wird vorerst abgesehen.

Gegenstand: Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG)
- Ausbau der Geh- und Radwege in der Kurt-Schumacher-Straße
- Erhebung von Vorausleistungen
- Festsetzung des öffentlichen Anteils
- Kostenplanbeschluss
Vorlage: 1003/2013

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

- 1.) Für die Ausbaumaßnahme des beidseitigen Gehweges in der Kurt-Schumacher-Straße werden Vorausleistungen in voller Höhe des voraussichtlichen Ausbaubeitrages nach § 7 Abs. 5 Satz 1 KAG und § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen vom 24.08.2001 in der Fassung vom 01.12.2004 erhoben.
- 2.) Für die Ausbaumaßnahme wird der öffentliche Anteil nach § 10 Abs. 3 KAG auf 50% festgesetzt.
- 3.) Auf die Grundstückseigentümer sollen nur die Baukosten für die Erneuerung der Gehwege umgelegt werden (Kostenpaltungsbeschluss).

Frau Boiselle-Vogler hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 07.03.2013

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 9

**Gegenstand: Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG) - Festsetzung
des öffentlichen Anteils zum Ausbau der Mathäus-Hotz-Straße
Vorlage: 1011/2013**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Für die Ausbaumaßnahme wird ein öffentlicher Anteil von 50 % nach § 10 Abs. 3 KAG und § 4 der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen festgesetzt.

**Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 034 A "Paul-Egell-Straße"; hier:
Offenlagebeschluss, Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 1015/2013**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr F. Ableiter fragt nach dem Träger der Maßnahmen: GEWO, Lebenshilfe oder privater Träger? Der Vorsitzende erläutert, dass in der Historie die GEWO dort geplant hat, dann aber auf eine Planung mit betreutem Wohnen umgeschwenkt wurde. Eine Seite Reihenhäuser der GEWO bleibt erhalten.

Die SPD hat laut Herrn Feiniler schon im Bau- und Planungsausschuss ihre ablehnende Haltung zum Ausdruck gebracht. Ursprünglich waren 19 Reihenhäuser zu bezahlbaren Preisen für Familien geplant. Er kritisiert eine sehr einseitige Wohnbauentwicklung in Speyer und lehnt eine städtebauliche Ghettoisierung für Behinderte und Senioren ab. Zudem hinterfragt er, ob es eine Bedarfsermittlung für zusätzliche Seniorenangebote gab.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass 7 Reihenhäuser bleiben, die GEWO geht lediglich auf die andere Straßenseite. Der Bedarf an Mietwohnungen für betreutes Wohnen ist vorhanden, daher auch eine gezielte Planung in diese Richtung.

Herr Ableiter attestiert ebenfalls, dass es einen Bedarf für behindertengerechtes Wohnen in Speyer gibt, auch die GEWO hat da Defizite. Dies wird durch den Investor realisiert, auch für alte Menschen. Daher stimmt die BGS dem Konzept zu.

Herr Dr. Jung stört sich an der Polarisierung entweder "junge Familien" oder "Senioren". Hier entsteht ein zusätzliches Angebot, das zur Miete angeboten wird, insbesondere auch für Senioren, die sich nicht in ein Objekt einkaufen können. Dass GEWO auf der anderen Straßenseite baut, ist von Vorteil, weil dort mehr Freiraum für Kinder zur Verfügung steht. In der Summe sieht er in der Planung eine gute, attraktive Mischung.

Herr Feiniler fragt sich, welche Seniorin mit 850 € Rente sich eine Miete von 9,50 € kalt/qm ohne Serviceleistungen leisten kann. Wann die GEWO ihr Projekt umsetzen wird, steht noch völlig offen; das kann in 15-20 Jahren sein. Der Bedarf an kostengünstigem Wohnraum besteht jetzt. Man darf das nicht auf die lange Bank schieben oder schönreden.

Herr C. Ableiter bricht eine Lanze für das Projekt. Die Möglichkeit des Umzugs in behinderten- bzw. seniorengerechtes Wohnen, zumeist durch Ortsansässige, macht wiederum Wohnraum für Familien an anderer Stelle frei.

Frau Seiler möchte wissen, welche Einnahmen die GEWO durch die Vermietung/Verpachtung der Fläche macht. Der Investor kauft nach Auskunft des Vorsitzenden zum Bodenrichtwert (Mischwert), welcher in Speyer aber allgemein sehr hoch ist, weshalb der angebotene Wohnraum auch nicht günstiger realisierbar ist.

Herr Dr. Lorenz zeigt sich erstaunt über die Diskussion, da er im Bau- und Planungsausschuss durch die SPD-Vertreter Hinderberger und Seither keine Einwände gehört hatte. Es herrschte eigentlich Konsens und nun folgen stundenlange Diskussionen.

Herr Feiniler korrigiert, die SPD habe im Bau- und Planungsausschuss dagegen gestimmt. Er fragt, warum nicht so wie beim Projekt der GEWO-Reihenhäuser SP-Nord gebaut wird.

Herr Dr. Wintterle kritisiert, dass für günstigen Wohnraum appelliert wird, ohne mit gutem Beispiel voranzugehen. Appelle reichen nicht, man muss die GEWO entsprechend dazu anhalten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 9 Gegenstimmen: SPD-Fraktion, Linke):

Nachdem der Bau- und Planungsausschuss am 05.02.2013 der städtebaulichen Konzeption zur Bebauung des Grundstücks zugestimmt hatte, beschließt der Rat der Stadt Speyer:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes Nr. 034 A gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 07.03.2013

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 11

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen

Vorschläge für Umbesetzungen liegen nicht vor.

32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 07.03.2013

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 12

**Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: 1029/2013**

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 07.03.2013



32. Sitzung des Stadtrates 07.03.2013 **Hansjörg Eger**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!